

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 1

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gemüthlichen Anlagen und der religiösen Gesinnung. Wird einem Menschen vorgeworfen, er sei schwach am Verstände, arm an Kenntnissen, so kann er in Rede und Schrift auftreten und den Vorwurf, wenn er unrichtig ist, sogleich zurückweisen und so das Misstrauen zerstören. Wirft man einem Anderen aber vor, er sei gemüthlos und ohne religiöse Gesinnung: Was kann er zu seiner Rechtfertigung thun? Soll er gemüthliche Reden halten, soll er Rührung weinen, Religion beten; soll er auskündigen, wie er im Stillen Wohlthätigkeit geübt, im verborgenen Kämmerlein sich mit Gott versöhnt? Alles das müsste nur dazu beitragen, dass er als ein Prahler und Heuchler vor der Welt erschiene. Die ernsten Worte unseres Heilandes: «Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet! — beziehen sich sicherlich auf das Urtheil über den innern sittlichen Werth eines Menschen, auf das religiöse Heilithum. Mir ist die Vermessenheit, welche das Innerste des Herzens auszukundschaften sich erkühnt, ganz unbegreiflich; sie erscheint mir als ein ungeheures Wagniss, das oft den unschuldigen Nebenmenschen mit leichtfertiger Zunge seiner höchsten Güter beraubt Wodurch rechtfertigt sich der Vorwurf, im Seminar sei eine ganz einseitige Verstandesbildung vorherrschend gewesen? Vielleicht im Betragen der Zöglinge unter einander, in ihrem Benehmen nach dem Austritt? Es wird kaum je eine Bildungsanstalt gefunden werden, in welcher ein so freundlicher, theilnahmsreicher, traulicher und friedlicher Sinn geherrscht hat, wie in dem zürcherischen Seminar: die Zöglinge waren eigentlich wie Brüder gegen einander gesinnt; und dies schöne Verhältniss erhielt sich meistens auch nach dem Austritte; daher die rührende und erhabene Einigkeit des zürcherischen Lehrstandes, daher die Bereitwilligkeit, verunglückte Amtsbrüder zu unterstützen. Ebenso ist es hundertfältig erwiesen, dass die Schulkinder mit ganzem Herzen an diesen Lehrern hängen. Und fragt man, aus welchem Stande sind die meisten Mitglieder der wohlthätigen und gemeinnützigen Vereine, so ist es der Lehrstand; und wer stiftete, leitete und erhielt die Gesangvereine: es ist der Lehrstand.»

Ist das Wesentliche aus den vorstehenden Bemerkungen nicht wiederum für die heutigen Verhältnisse zutreffend?

Eines nur möchten wir im Anschluss an die Worte Scherr's zu Handen einer Anzahl Kollegen betonen: Nach 1839 gab es eine kleine Fraktion von Lehrern, die — sei es aus Schwäche, Furcht oder Unverstand — den Meister und die gute Sache verläugneten und vor den Reaktionären zum Kreuze krochen. Wir wollen es ihnen nicht zu sehr verübeln, um so weniger als die meisten unter ihnen sich später wieder bekehrten und heute sogar die begeistertsten Lobredner der 30er Reform und ihres Lehrers Scherr sind. Aber wenn wir in den Tagen, da jeder politische Spekulant und jeder ignorante Schwätzer mit Erfolg auf die Schule und die Lehrer einhaut, da die frommen und halbfrommen Faiseurs die Wissenschaft verspotten und die unverfälschten Produkte menschlichen Denkens und Forschens einer gläubigen Menge als Gotteslästerung und Religionsfeindlichkeit qualifiziren, — wenn wir in solchen Tagen den Kollegen nachdrücklich zurufen: Hütet euch am Morgarten! so müssen wir eben auch auf das Beispiel jener Abgefallenen in der früheren Reaktionsperiode hinweisen.

Die Feinde eines einigen und daher starken Lehrstandes lassen wiederum alle Minen springen und versuchen manchen guten Mann mit allerlei süßen Worten einzulullen. Möge sich keiner den Blick trüben und vom Wege der Grundsätzlichkeit ablenken lassen!

Die zürcherischen Lehrer, an die wir uns hiebei besonders wenden, werden wissen, dass wir nicht, wie mitunter behauptet werden will, gegen Gespenster kämpfen. Wer noch schwanken sollte, dem dürften die Beschlüsse

unseres Regierungsrathes vom 29. Dezember den Staar gründlich gestochen haben. Wir brauchen nun nicht auf das Ergebniss der Maiwahlen von 1878 abzustellen, wir sind bereits in die Stellung der Opposition gedrängt.

Wenn nun im sogen. Vorort der schweizerischen Kultur «Stillstand» oder besser «Krebsgang» auf's Panier geschrieben werden will, so ist klar, dass hier in der nächsten Zeit wenig durchgreifende Reformen im Schulwesen zu erwarten sind, dass wir uns vielmehr mit diverser Flickarbeit begnügen müssen.

Trotzdem muss es sich der Lehrstand zur heiligen Pflicht machen, an den längst als dringend anerkannten Postulaten nicht markten zu lassen. Die bedeutsamsten derselben: «gründliche Lehrerbildung» und «Ausbau der Volksschule nach oben» werden wir an unserem Orte unverrückt im Auge behalten.

Der ausserordentliche Werth der gesetzlichen Organe der Lehrerschaft — Synode und Schulkapitel — wird uns wohl in den nächsten Jahren wieder lebhaft zum Bewusstsein kommen. Lassen wir sie darum nicht leichtfertig diskreditiren und halten wir treu an ihnen fest. Nicht minder aber einigen sich Lehrer und anderweitige entschiedene Fortschrittmänner im Volke über die wichtigsten Anforderungen der nächsten Zeit!

Die freisinnigen Schulmänner aus den andern Schweizerkantonen möchten wir sodann neuerdings gemahnen: Reicht uns die Hand zum Kampf um die Erwerbung der in der neuen Bundesverfassung vorgesehenen schweizerischen Volksschule! Wenn Zürich zurückbleiben will, so möge ein anderer Kanton die Initiative ergreifen, um den Forderungen des wahren schweizerischen Patriotismus an seine Schule zum Durchbruch zu verhelfen.

Mögen die bisherigen Freunde des «Beobachter», seien sie Lehrer oder Laien, Schweizer von da oder dort, Alte oder Junge, im angetretenen Jahre bei Freud und Leid ihm so treu zur Seite stehen wie im vergangenen, so werden weder die Streiche der unter liberalem Firmiss frömmelnden Herren Staatsfahrleute noch die der demagogischen Hetzer auf den Kanzeln im Stande sein, ihm den Frohmuth zu verbittern und das freie unerschrockene Wort zu unterbinden.

Damit frisch voran, und :

Wie's auch stürme, haltet Stand,
Junge Herzen, unverdrossen! —

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Dezember.)

1. Als Programmpunkt für Erweiterung der Primarschule wird noch aufgenommen:

Das Obligatorium für den Unterricht in den weiblichen Arbeiten dauert vom 4.—8. Schuljahr.

2. Abordnung an die Schulhauseinweihung Andelfingen (1. Jan. 1878).

3. Der Beitrag des Staats an die Wittwen- und Waisenstiftung pro 1878 der Volksschullehrer und der Lehrer an den kantonalen Anstalten beträgt 6110 Fr.

Schulnachrichten.

Schweiz. Unter der Aufschrift: Eine Professorenquittung — bespricht die Berner „Allgemeine Zeitung für Stadt und Land“ die Theobald Ziegler'sche Flugschrift und kommt dann zu dem Schlusse:

„Wir verlangen, dass, dem kosmopolitischen Charakter der Wissenschaft unbeschadet, die Erziehung unserer reifern Jugend wesentlich eine nationale, von nationalen Kräften und Zielpunkten getragene sei. Der Staat setze desshalb

eine genügende Zahl von Stipendien aus, durch welche es talentvollen, dem mittlern oder höhern (akademischen) Lehramte sich widmenden Schweizerjünglingen ermöglicht wird, nach absolvierten hiesigen Studien in den grossen Zentren deutscher, französischer und englischer Wissenschaft sich für ihre Berufsbahn genugsam auszubilden. Es wäre doch sonderbar, wenn wir nicht im Stande wären, so gut wie Holland, Dänemark und andere kleine Länder eine nationale und doch recht wissenschaftliche Erziehung unserer Jugend mit eigenem Holze zu erzielen.“

Wir empfehlen dieses beherzigenswerthe Wort zur weiteren Verbreitung und zur Umsetzung in die That.

Die 1878er Versammlung der schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft hat in der Besprechung über Schulaufsicht neben andern Fragen auch zu beantworten: Ist es im Interesse der Schule nothwendig oder wünschenswerth, dass der Bund sich an der Schulaufsicht betheilige, und in welcher Art könnte eine solche Beteiligung stattfinden?

Zürich. Die Seminardirektor-Wahl oder -Nichtwahl ist nun endlich entschieden. Und wie? Aus dem misslichen Dilemma, das dem Regierungsrath gestellt war, hat er heroisch sich herausgewunden. In Ermanglung genügend klarer Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen — indem die Gesetzesbereinigung gegenüber der Verfassungsänderung von 1869 immer noch im Rückstande ist — interpretirt und dekretirt die Regierungsbehörde für den vorliegenden Spezialfall ein neues Recht. Sie erklärt die Seminar-direktion (ohne Konvikt etc.) involuire nicht eine Lehrerstelle, sondern die einer Verwaltung (Administration), fordere darum eine Amtsdauer nicht von sechs, sondern nur von drei Jahren. Eine Verwaltungsstelle aber kann — darüber reden die Vorschriften bestimmt genug — nur nach der Erneuerung der Wahlbehörde, also im vorliegenden Fall vom Regierungsrath nach seiner Neuwahl im Frühjahr 1878, definitiv besetzt werden, in der Zwischenzeit aber bloss bis zur Frist solch einer Erneuerung. Dass eine jetzige Wahl des Seminardirektors bis Ende April 1878 eine gar zu lächerliche Farce wäre, sieht die Regierung — nach einer offiziösen Korrespondenz in der „N. Z. Ztg.“ zu schliessen — nicht ein; sie erheilt dem Erziehungsrathe den Auftrag für Erneuerung eines Wahlvorschlags. Verfehlte Liebesmüh! Erst der neue Regierungsrath wird im schönen Lenz 1878 einen Administrator des Seminars definitiv wählen. Der Lupf kann dann nicht schwer sein. Nachdem konsularisch festgestellt ist, worin eigentlich die Hauptforce eines Seminar-direktors bestehen soll, kann man hiezu jeden beliebigen Verwaltungsbeamten von einem arbeitstüchtigen Pult oder einer beredten Kanzel herholen. Der jetzige Wahlkandidat erschien in der traditionellen gewichtigern Stellung zu bedeutend. Diesem Uebelstand konnte dadurch abgeholfen werden, dass jene Stellung in ihrer Bedeutung nach Intensität und Zeit eine wesentliche Beschneidung erleidet. Die geschworenen Feinde, unsere liberalen Reformer, können Hrn. Dr. Wettstein nun nicht mehr — wie sie es bereits gethan hatten — zum Vorwurf machen, dass seine Freunde und Gesinnungsgenossen durch ein „Wahlmanöver“ ihn als bittersten Gallapfel in die süsse und goldene Aera der nahenden Herrschaft des „besonnenen“ Fortschritts eingeschmuggelt haben.

Erscheint unter dieser Auffassung die Massregelung gemildert, unter der nun während den Monaten der Wahlknorzerie der verdiente Mann gestanden? Vermag ihm ja doch nichts, aber auch gar nichts vorgeworfen zu werden, als dass er — der auf dem Gebiet der Naturwissenschaft vorragende Lehrer — ein prononzierte Naturalist sei!

Dr. Wettstein ist das erste Opfer auf dem Altar der „Religionsrettung“, die für den Kanton Zürich in Aussicht genommen ist; andere werden billiger Weise folgen. Doch schliesslich geht auch diese „Rettung“, wie mehrere ihrer hehren Vorgängerinnen, wieder in die Brüche. Seien wir dessen getrost. Nur müssen alle, die bei dem begonnenen Rettungswerke nicht Handlangerdienste thun wollen, den Kampfesruf nicht überhören: Fest zusammengehalten!

— **Gesellschaft des Pädagogischen Beobachters.** Am Synodetag in Winterthur (1877) hatten sich auf die ergangene öffentliche Einladung um die 50 Mann zur Unterzeichnung von Gesellschaftsstatuten zusammengefunden. Durch ausgegebene Zirkulare vermehrten sich seither die Unterschriften auf 120. Von diesen Mitgliedern erschien zur ausgeschriebenen Generalversammlung in Zürich am 22. Dezbr. etwas mehr als der vierte Theil. Die Wahl des Vorstandes fiel auf die Mitglieder Brunner in Zürich, Bäninger in Horgen, Hoffmann in Hottingen, Bosschart-Jacot, Egg in Thalweil, Keller in Winterthur, Fritschi-Zinggeler in

Dielsdorf. Diese Vorsteher erhielten dann von der Versammlung den Auftrag, für weitere Mehrung der Gesellschaftsmitglieder besorgt zu sein. Die Gründe hiefür sind nicht finanzielle, da zur Zeit das Blatt sich selbständig aufrecht hält. Eine Formatvergrösserung unter Belassung des gleichen Preises soll auf 1879 in Aussicht genommen werden für den Fall, dass die Abonentenzahl sich mehrt. Die bisherige Tendenz und Führung des Blattes wurde gutgeheissen. Demgemäß bestätigte der Vorstand am 27. Dezbr. die bestehende Redaktion für das Jahr 1878.

— Die Konferenz des Erziehungsrathes mit Abgeordneten der Bezirksschulpflegen hatte für erstern wol wesentlich die Bedeutung eines Föhlers, um die Stimmung der verschiedenen Kantonstheile zu erfahren. Im Ganzen waltete die Ansicht, das Volk sei zu einer mässigen Ausdehnung der Schulzeit geneigt. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, dass die Schulpflichtigkeit wie bisher die Zeit vom angetretenen 6. bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr umfasse. Der Antrag, zu Gunsten einer obligatorischen Fortbildungsschule die Pflichtigkeit bis zum 18. Jahr auszudehnen, wurde abgelehnt aus Furcht, eine solche Zumuthung möchte dem Volke zu stark vorkommen und ihm Verlassung geben, auch die andern Erweiterungen zu verwerfen. Dagegen erklärte man sich damit einverstanden, dass es den einzelnen Schulgemeinden frei stehen solle, an ihrem Ort die Fortbildungsschule obligatorisch zu erklären. — Die Diskussion drehte sich namentlich um die Art der Erweiterung der Alltagsschule. Der Erziehungsrath schlägt für das 7. und 8. Schuljahr eine Stundenzahl vor, durch welche im Prinzip der tägliche Schulbesuch vorgeschrieben wird; indessen soll den örtlichen Verhältnissen in der Weise Rechnung getragen werden, dass für ungünstig situierte Gemeinden (Landschulen mit nur 1 Lehrer) ein Minimum von durchschnittlich 15 wöchentlichen Stunden angesetzt wird, deren Vertheilung auf die Wochentage den Gemeinden unter Vorbehalt der Genehmigung zu steht. Gemeinden mit 2 oder mehr Lehrern soll aber auch die Möglichkeit geboten sein, jetzt schon über das Minimum hinauszugehen, ja die volle Schulzeit für das 7. und 8. Schuljahr einzuführen. Hieran soll sich eine zweijährige obligatorische Fortbildungsschule mit mindestens 3 wöchentlichen Stunden anschliessen. Bei diesen Vorschlägen leitete den Erziehungsrath der Umstand, dass durch Annahme des Fabrikgesetzes für eine grosse Zahl Kinder zwei Jahre Zeit gewonnen worden sind, welche am besten von der Schule in Beslag genommen werden. Volle tägliche Schulzeit würde aber eine solche Vermehrung der Lehrstellen und des kantonalen Schulbüdgets nach sich ziehen, dass diese Lösung nicht auf einen Schlag, sondern nur nach und nach durchgeführt werden kann. Die Vorschläge des Erziehungsrathes können — bei etwelcher Reduktion der Stundenzahl der Elementarschule realisiert werden, ohne Staat und Gemeinden zu sehr zu belasten. — Im Anschluss an die erziehungsräthlichen Vorschläge wurde der Antrag gestellt, den Schulgemeinden das Recht einzuräumen, den Besuch der zwei ersten Klassen der Sekundarschule in ihrem Rayon obligatorisch zu erklären. Das allmälig anzustrebende Ziel, wurde betont, sei volletägliche Schulzeit für die 7. und 8. Klasse, die ja auch in einigen Kantonen der Schweiz und mehreren Staaten Deutschlands schon längst Eingang gefunden habe. Die zwei ersten Sekundarklassen werden sich — das Französische ausgenommen — dannzumal nicht mehr von der 7. und 8. Primarklasse unterscheiden, wenn anders beide einen naturgemässen Fortschritt über die 6. Klasse hinaus bieten. Das Gemeindeobligatorium werde vorerst nur von einigen der bestsituierten Gemeinden durchgeführt werden, aber einen natürlichen allmälig Uebergang zum staatlichen Obligatorium der 1. und 2. Sekundarklasse bilden. — Den erziehungsräthlichen Vorschlägen gegenüber wurde der Antrag gestellt, ein 7. Schuljahr einzuführen, auf welches 2 Ergänzungsschuljahre mit zwei halben Tagen wöchentlichen Unterrichts zu folgen hätten. Durch ein volles 7. Schuljahr werden bessere Leistungen erzielt werden, als durch 2 Alltagschuljahre mit reduzierter Stundenzahl. Auch habe dieser Vorschlag mehr Aussicht auf Anklang beim Volke, als der des Erziehungsrathes, meinte der Antragsteller. In der Diskussion erklärten sich mehrere Abgeordnete zu Gunsten eines 7. Schuljahres; da aber über mehrere Fragen, die sich hieran reihen: Verhältniss der 1. Sekundarklasse znr 7. Primarklasse, Verwendung der Zeit der 14jährigen Kinder in Fabrikgegenden, Stellung der 16jährigen Jugend zur Fortbildungsschule — die Diskussion noch keine befriedigende Aufklärung zu Tage förderte, so wurde die Abstimmung verschoben und der Erziehungsrath ersucht, inzwischen Erhebungen über die durch ein 7. Alltagsschuljahr nothwendig werdende Vermehrung der Lehrkräfte

u. s. w. zu machen. — Die übrigen Programmpunkte wurden in zustimmendem Sinne rasch erledigt, mit der Aenderung, dass für die Gründung einer freiwilligen Fortbildungsschule (17. und 18. Jahr) schon die Zahl von 10 — anstatt 15 — Theilnehmern genügen soll. Die Konferenz soll im Laufe des Januar wieder zusammenberufen werden.

Bern. Schulturnen. Laut der „Schweiz. Turnzeitung“ hat Turninspektor Niggeler an die Erziehungsdirektion geschrieben:

Der von der Schulsynode durchberathene Unterrichtsplan schliesst für die drei ersten Schuljahre geregelte Leibesübungen aus und fordert nur Turnspiele. Ich halte diese Beschränkung für einen Rückschritt. Gerade auf dieser Schulstufe sind gut geleitete elementare Leibesübungen ein vortreffliches Erziehungsmittel. Seit Jahren auch ist in vielen Elementarklassen solch ein guter Turnunterricht ertheilt worden. Soll dieser aufhören? Ich schlage vor, definitiv in den Lehrplan zu setzen: Turnspiele nebst geregelten Turnübungen im 2. und 3. Schuljahr. —

— Hochschule. Zahl der Studirenden im Wintersemester 1877/78:

Evangelische Theologie	19	295, darunter 19 weibliche.
Katholische Theologie	17	
Rechtswissenschaft	99	
Medizin	133	
Philosophische Fakultät	27	
Philosophische Auditoren	94	
Veterinärsschule	17.	

(Offiz. Katal.)

Schwyz. Winter-Blüthenlese aus dem „Volksschulblatt“. „Die Lehrerbildung in den tonangebenden Kantonen, vorab Zürich, ist nunmehr so beschaffen, dass es jedem christlich denkenden Patrioten, sei er Katholik oder Protestant, vor der Zukunft grauen muss.“ „Jeder Schule haltende Geistliche, jede neue Anstellung einer Lehrschwester bringt das Vaterland in Gefahr und die Gänse des Kapitols zum Schnattern.“ Prächtige Eisblumen das an dem Fenster der einsamen Kaplanei eines früheren Rektors und Professors. Solch ein beschauliches Sein muss einen ganz eigenthümlichen Reiz haben!

Appenzell I. Rh. Die Landesschulkommission hat neben der Nachschule für die Rekruten von 1878 auch für sämtliche Jahrgänger von 1859 eine obligatorische Ergänzungsschule angeordnet. Der Kurs dauert von Mitte Dezbr. bis Ende April und wird der Unterricht an fünf Sammelorten an Sonn- und Feiertagen Nachmittags von 2 bis 4 Uhr durch Lehrer ertheilt.

(Volksschulblatt.)

Italien. In jüngster Zeit wurde in Turin und andern grossen Städten über den Religionsunterricht in der Volksschule und das Verlangen des Klerus, dass er obligatorisch, nicht fakultativ sein müsse, verhandelt. Genua ist in dieser Frage zweckmässig vorgegangen mittel der Anordnung, dass jeden Samstag in der ersten Schulstunde Religion und biblische Geschichte gelehrt werden. Die Eltern, welche wünschen, dass ihre Kinder diesen Unterricht nicht geniessen, können sie eine Stunde später zur Schule schicken. Der Lehrerschaft ist auf das Strengste untersagt, wegen des Besuchs dieser Stunde oder gegen denselben irgend einen Druck auszuüben. Dies Beispiel wird voraussichtlich nachgeahmt und so die wichtige religiöse Schulfrage den Grundsätzen der Gewissensfreiheit entsprechend gelöst werden.

(Bayr. Lehrerztg.)

Hessen. Moderne Schulinspektoren. Die Frankfurter Presse lässt sich über dieses Institut also aus:

Nach einem unübertreffbaren bürokratischen Kunstausruck sind die Herren Schulinspektoren dem Kreisrath (einer politischen Beamtung) „beigegeben“, d. h. doch wol, sie besitzen keine selbsteigene Initiative. Ehemals innerhalb ihrer vier Schulwände fast selbsttherrliche Autokraten von nicht gewöhnlichem Kaliber, sollen sie nun nach der Vorschrift ihres kreisräthlichen Chefs inspirieren, überwachen, anzeigen. Wie leicht wird da die pädagogische Aufgabe des Schulinspektors an die polizeiliche verrathen! So ist der Boden der Jugendbildung aus dem kirchenregimentlichen Regen unter die polizeilich administrative Traufe gekommen. Statt Fachaufsicht — Kasernenmanieren; statt Förderung geistigen Lebens — mechanisches Abspielen des pädagogischen Apparates! Auf den vielen hessischen Bahnlinien stösst man nicht selten auf eine Per-

sönlichkeit, geschmückt mit dem blauen Kragen am Rock, über den der graue, mit gelben militärisch symbolisierten Knöpfen gezierte Paletot genial nachlässig gehängt ist, mit einer blau bordirten Dienstmütze auf dem Jupiterhaupt, die Schutz- oder Ehrenwaffe zur Linken zärtlich mit Daumen und Zeigefinger liebkosend: das ist ein hessischer Schulinspektor, der auf der amtlichen Suche sich befindet.

Die neue Gesellschaft. Monatsschrift für Sozialwissenschaft. Herausgegeben von Dr. F. Wiede. Zürich. Verlag der „Neuen Gesellschaft“. Abonnementspreis Fr. 3. 75 per Quartal.

Die heutige Gesellschaft befindet sich auf abschüssiger Bahn, sie treibt unaufhaltsam dem Socialismus zu. So jammern die konservativen Unglückspropheten. Aber ihre Warnrufe können das Rad der Zeit nicht aufhalten. Jedes Jahr bringt neue Erscheinungen, welche die Richtung deutlich angeben, in welcher sich die gesellschaftliche Entwicklung bewegt. Jede Aufgabe, die einzelnen Klassen abgenommen und auf die Schultern des Staates gelegt wird, jede Entlastung der ärmern Volksschichten, die modernen Fabrik- und Unterrichtsgesetze, das Genossenschafts- und Versicherungswesen, die internationalen Konferenzen: alle diese Erscheinungen tragen den Stempel des Sozialismus. Jedes Zeitalter wird durch eine die Gesellschaftsform wesentlich beeinflussende Eigenthümlichkeit charakterisiert: das griechisch-römische Alterthum durch die Sklaverei, das Mittelalter durch den Feudalismus, die neuere Zeit durch den Industrialismus oder Kapitalismus und dieser wird seinerseits dem Socialismus weichen. Angesichts einer solchen Perspektive werden alle diejenigen, die sich nicht ängstlich an die Vergangenheit anklammern, sondern mit frischem Blick in die Zukunft schauen, die Rolle des Vogels Strauss, der vor der wirklichen oder vermeintlichen Gefahr den Kopf in den Sand steckt, Andern überlassen, und sich über das Wesen und die Ziele der künftigen Gesellschaftsform zu unterrichten suchen. Hievon dürfen sich namentlich diejenigen nicht ferne halten, deren ganzes Wirken auf die Zukunft hinzielt — die Lehrer.

„Die neue Gesellschaft“, von hervorragenden socialistischen Gelehrten bedient, will „die Socialwissenschaft durch einschlägige Aufsätze immer mehr vertiefen, erweitern und ausbauen“. Es sind bisher 3 Hefte erschienen, welche u. A. folgende Aufsätze enthalten: Die Strömung in der Gesellschaft wider den Socialismus von Dr. A. Dulk. — Ueber die natürliche Zuchtwahl in der menschlichen Gesellschaft von Dr. A. Schäffle. — Wissenschaftliche Ketzerverfolgungen von Dr. Ludwig Büchner. — Die medizinische Wissenschaft und die Sozialreform von Dr. Stamm. — Plato's Staat von C. Lübeck. — Zur Geschichte der Arbeiterbewegung von Joh. Most. — Von der Ueberproduktion von Dr. Wiede. — Wer, wie die Lehrer fast durchweg, nicht Zeit hat, Wesen und Ziele des Sozialismus aus grössern Werken zu studiren, und doch auf diesem Gebiete sich orientiren möchte, wird in vorliegender Zeitschrift das Gewünschte finden. Pädagogischen Lesezirkeln sei sie bestens empfohlen!

Kindliche Logik.

Mutter; Du musst zu Bette gehen, mein Kind! Sieh', die Küchlein thun das auch.

Kind: Ja, aber die alte Henne geht mit!

(Erzieh. der Gegenwart.)

Redaktionsmappe: Wir bitten mehrere unserer Freunde um Geduld. Der Artikel gegen die Auslassungen im „Relig. Volksblatt“ erscheint in nächster Nummer.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Die vorliegende Nummer wird in einer Anzahl Exemplare gratis als Probe versandt. Wer sich zum Abonnement veranlasst fühlt, wolle gefl. seine Adresse per Korrespondenzkarte an uns einenden, damit wir ihm regelmässig die Fortsetzung zuschicken können.

Die Expedition des „Päd. Beob.“:
Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.